

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

11/SN-296/ME

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

| | |
|-------------------------------------|--|
| BUNDESGESETZES Zl. 130 -GE/19-92 | |
| Datum: 16. OKT. 1992 | |
| Verteilt 18. Nov. 1992 Ba | |

H. Giesl-Korant

Wien, am 12. 11. 1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen:

R-1092/R/Mi

Durchwahl:

514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schieß- und Spreng-
mittelgesetz geändert wird
(Schieß- und Sprengmittelge-
setznovelle 1992).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stel-
lungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen

[Handwritten signature]

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A b s c h r i f t

An das
Bundesministerium für
Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Wien, am 12.11.1992

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
Zl. 76 003/20-IV/11/92/L 20.10.1992

Unser Zeichen: Durchwahl:
R-1092/R/Mi 514

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schieß- und Spreng-
mittelgesetz geändert wird
(Schieß- und Sprengmittelge-
setznovelle 1992).

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Inneres be-
kanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf
keine Einwendungen erhoben werden.

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellung-
nahme durch übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis ge-
setzt.

z.

Der Präsident:
gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:
gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger